

Niederschrift über die 52. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.02.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: großen Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Sitzung

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 18.00 Uhr die 52. Sitzung des Gemeinderates Ahorn der Wahlperiode 2020/2026.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmungsergebnis:

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.01.2025 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Es lagen keine Sachverhalte vor.

Abstimmungsergebnis:

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Bericht aus der Bürgerversammlung

In der Bürgerversammlung am 29.01.2025 wurde die schlechte Parkplatzsituation an der Begegnungsstätte in Witzmannsberg moniert. In der Zwischenzeit wurde der Parkplatz durch den Bauhof durch Aufbringen von Schotter wiederhergerichtet.

B4/Weichengereuth – Vermittlungsgespräche

Am 30.01.2025 hat das Vermittlungsgespräch in Ahorn mit dem Unternehmen Blaupuls GmbH stattgefunden.

Gigabitrichtlinie – Förderfähigkeit Gemeinde Ahorn

In der Gemeinde Ahorn besteht bereits ein gigabitfähiges Netz (5G Netz Ahorn und Glasfaser in Ortsteilen). Deshalb ist eine Förderung ausgeschlossen.

Mit Schreiben vom 13.02.2025 hat nun die Telefonica Germany GmbH mitgeteilt, dass auch der Funkmast auf dem Flurstück 743 in Ahorn für mobiles Breitband modernisiert und um eine 5G-Sendeanlage erweitert wird.

Abstimmungsergebnis:

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.01.2025 gibt der Vorsitzende folgendes bekannt:

TOP 6.2: Es wurden die Turnbankblätter und die Ersatzbeschaffung einer Sprossenwand für die Dreifachturnhalle in Auftrag gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ö/6 Beschlussfassung zum Antrag von Herrn Marcel Trost auf Entlassung aus dem Ehrenamt des Gemeinderates

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 05.02.2025 erklärt Gemeinderat Marcel Trost die Niederlegung seines Mandats aus gesundheitlichen Gründen. .

Herr Trost gehörte dem Gemeinderat seit 01.05.2020 an. Bis Mai 2023 war er Fraktionsführer der CSU-Gemeinderatsfraktion sowie Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und Ferien- und Krisenausschuss. Als Stellvertreter wurde er im Umwelt- und Bauausschuss, im Werksrat und im Zweckverband Museen des Coburger Landes eingesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn stimmt dem Antrag von Herrn Marcel Trost auf Niederlegung seines Gemeinderatsmandats gemäß Art. 19 GO zu und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Nachrücker aus der Wahl 2020 werden angeschrieben und gebeten zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7 Verabschiedung der Verwaltungsangestellten und Standesbeamtin Frau Manuela Kempf

Sachverhalt:

Nach fast 47 Jahren im Dienst der Gemeinde Ahorn beginnt für Frau Manuela Kempf ein neuer Lebensabschnitt: Am 1. Februar 2025 trat sie die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit an. Mit ihr verabschiedet sich eine geschätzte Kollegin, die das Rathaus Ahorn in ihrer langjährigen Laufbahn in vielfältigen Funktionen bereichert hat.

Im Jahr 1978 begann Frau Kempf (damals noch Schmidt) ihre Ausbildung zur Verwaltungsangestellten im kommunalen Dienst, die sie 1981 erfolgreich abschloss. Seither war sie unermüdlich für die Bürgerinnen und Bürger im Einwohnermeldeamt tätig. Ihre Aufgaben umfassten unter anderem An-, Ab- und Ummeldungen, Auskünfte aus dem Melderegister, die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen, die Ausstellung von Kinderreisepässen und Fischereischeinen sowie die Annahme und Weiterleitung verschiedenster Anträge, darunter Sozialhilfe, Wohngeld und Rentenangelegenheiten. Auch Gewerbebeanmeldungen, Führungszeugnisse und viele weitere Anliegen wurden von ihr mit Kompetenz und Engagement bearbeitet.

Besonders in früheren Jahren kamen weitere, heute ungewohnte Aufgaben hinzu, wie das Ausstellen von Lohnsteuerkarten, die Bearbeitung von Manöverschäden oder die Gewährung von Bargeldhilfe für Besucher aus der DDR. Um stets auf dem neuesten Stand zu sein, nahm Frau Kempf regelmäßig an Fortbildungen und Seminaren teil und trug so zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Verwaltung bei.

In den letzten Jahren wurde Frau Kempf zudem als Standesbeamtin zu einer unentbehrlichen Stütze im Rathaus. Mit großer Einfühlsamkeit und Professionalität begleitete sie zahlreiche Paare auf ihrem Weg ins Eheglück und sorgte für unvergessliche Trauungen. Ihre Fähigkeit, in den wichtigsten Momenten des Lebens mitfühlende und kompetente Unterstützung zu leisten, war auch bei der Beurkundung von Sterbefällen und in der Friedhofsverwaltung von unschätzbarem Wert.

Frau Kempf war nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für ihre Kolleginnen und Kollegen eine verlässliche Ansprechpartnerin. Ihr großes Fachwissen, ihre langjährige Erfahrung und ihre positive Einstellung prägten das Arbeitsumfeld im Rathaus nachhaltig.

1. Bürgermeister Martin Finzel und der Gemeinderat danken Frau Manuela Kempf herzlich für ihren jahrzehntelangen Einsatz und ihr unermüdliches Engagement für die Gemeinde Ahorn. Sie wünschen

ihr von Herzen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt – mit viel Zeit für Familie, Freunde, Reisen und all die Dinge, die im beruflichen Alltag oft zu kurz gekommen sind. Möge dieser neue Lebensabschnitt voller Freude, Gesundheit und spannender Abenteuer sein!

Abstimmungsergebnis:

Ö/8 Ehrung von Blutspendern

Sachverhalt:

Bürgermeister Finzel betont, wie wichtig das freiwillige Spenden von Blut ist und dankt den anwesenden Blutspendern für ihren freiwilligen und unentgeltlichen Dienst, der dazu beiträgt, Leben zu retten und zu erhalten.

Geehrt werden für:

25-maliges Blutspenden:	Cindy Hauck Florian Nausch - entschuldigt
50-maliges Blutspenden:	Hubertus Funk - entschuldigt
125-maliges Blutspenden:	Dieter Rose
150-maliges Blutspenden:	Jürgen Klüglein - entschuldigt Ernst Brückner

Der Vorsitzende gratuliert den anwesenden Blutspendern und überreicht die Ehrennadeln und Urkunden vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes sowie die Präsente der Gemeinde Ahorn.

Abstimmungsergebnis:

Ö/9 Vorlage von Bauanträgen

Abstimmungsergebnis:

Ö/9.1 Antrag auf isolierte Befreiung zu einer Gartensauna, Wiesenstraße 2, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Frau Sarah Höllein möchte auf dem Grundstück Wiesenstraße 2, 96482 Ahorn, eine Gartensauna errichten. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Molkenrasen“ und ist nach der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei. Für das Vorhaben wird eine isolierte Befreiung

von der Festsetzung der Baugrenzen beantragt. Diese sind beim Bebauungsplan Molkenrasen so festgeschrieben, dass außerhalb der Baugrenzen kein Gebäude errichtet werden darf. Da bereits in der Vergangenheit für Nebengebäude Befreiungen von dieser Festsetzung erteilt wurden muss die Befreiung genehmigt werden. Im Übrigen entspricht das Vorhaben den Festsetzungen und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist über die Wiesenstraße gegeben, die Beteiligung der Nachbarn wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Ein Nachbar hat seine Unterschrift verweigert. Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.



Beschluss:

Für das Bauvorhaben Errichtung einer Gartensauna, Wiesenstraße 2, 96482 Ahorn, wird die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Molkenrasen“ erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10 Beratung und Grundsatzbeschluss über die Genehmigung für das Abbrennen von Feuerwerken außerhalb Silvester

Sachverhalt:

Es werden immer wieder Anfragen in der Verwaltung zur Genehmigung eines Feuerwerkes für Familienfeiern oder sonstiger Ereignisse gestellt.

Personen, die nicht im Besitz einer Sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines sind und zu einem besonderen Anlass Feuerwerk der Kategorie F2 (Kleinfeuerwerk;

Knaller, Batterien, Raketen, Vulkane) außerhalb der Silvesterzeit abbrennen wollen, benötigen hierfür eine Genehmigung der zuständigen Gemeinde.

Nur im Zeitraum vom 31. Dezember, 0:00 Uhr bis 01. Januar, 23:59 Uhr muss das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie F2 nicht genehmigt werden.

Gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV (1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz) kann die zuständige Behörde aus begründetem Anlass Ausnahmen vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände zulassen.

Die Gemeinde Ahorn ist gemäß § 21 Abs. 1 der 1. SprengV i.V.m. § 1 Abs. 1 Ziffer 8.2.8c der Anlage zur Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik örtlich und sachlich zuständig.

Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht kein Anspruch.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn spricht sich für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Feuerwerke anlässlich Familienfeiern, Veranstaltungen, usw. mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien F1 und F2 aus. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben der SprengV sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 mehrheitlich beschlossen

Ö/11 Beratung und Beschluss für den Erlass einer Einfriedungssatzung

Sachverhalt:

Am 10. Dezember 2024 hat der Bayerische Landtag das Erste und das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen. Beide Gesetze enthalten Änderungen der BayBO.

Zum 1. Oktober 2025 treten die ebenfalls im Ersten Modernisierungsgesetz vorgesehenen Änderungen im Stellplatzrecht, Spielplatzrecht sowie hinsichtlich des gemeindlichen Satzungsrechts in Kraft.

Im Zuge der Änderung des gemeindlichen Satzungsrechts verändert sich auch die Rechtsgrundlage zum Erlass von Einfriedungssatzungen. Im laufenden Geschäft der Bauverwaltung kommen immer wieder Anfragen zu Art und Höhe von Einfriedung, diese sind nach derzeit gültigem Recht im Bereich der Bebauungspläne der Gemeinde Ahorn festgeschrieben. Im Innenbereich nach §34 BauGB gelten jedoch die gesetzlichen Bestimmungen von zwei Metern in der Höhe und zur Art trifft das Gesetz keine Festlegung. Dieser Sachverhalt sorgte in Vergangenheit immer wieder zu nachbarschaftlichen Spannungen sowie unterschiedlicher Auffassung hinsichtlich des Einfügens in die örtlichen Bebauung.

Zur Klarstellung zukünftiger Entscheidungen nimmt die Gemeinde Ahorn nun ihr gemeindliches Satzungsrecht in Anspruch, um eine Einfriedungssatzung zu erlassen. Sinn und Zweck der Einfriedungssatzung ist weiterhin, ein einheitliches Ortsbild zu schaffen und zu erhalten sowie die Baugrundstücke weitestgehend von geschlossenen Einfriedungen freizuhalten. Die Gemeinde Ahorn

möchte Einfriedungsmauern und Einfriedungen aus geschlossenen und blickdichten Materialien vermeiden. Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen mit einem Abstand von weniger als 3,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche dürfen eine maximale Höhe von 1,20 m, „Sonstige Einfriedungen“ eine Höhe von 2,00 m haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn billigt den Entwurf der Einfriedungssatzung vom 18.02.2025 und stimmt zu, diese als Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/12 Beratung und Beschluss für den Erlass einer Stellplatzsatzung

Sachverhalt:

Am 10. Dezember 2024 hat der Bayerische Landtag das Erste und das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen. Beide Gesetze enthalten Änderungen der BayBO.

Zum 1. Oktober 2025 treten im Ersten Modernisierungsgesetz vorgesehenen Änderungen im Stellplatzrecht, Spielplatzrecht sowie hinsichtlich des gemeindlichen Satzungsrechts in Kraft.

Ab diesem Stichtag sieht die Bayerische Bauordnung grundsätzlich keine Nachweispflicht für Stellplätze auf den Baugrundstücken vor.

Da die Gemeinde Ahorn weiterhin möchte, dass Stellplätze auf den Grundstücken vorgehalten werden, insbesondere um unnötigen ruhenden Verkehr auf den Straßen zu vermeiden, wird der Erlass einer Stellplatzsatzung von der Verwaltung vorgeschlagen.

Eine Entscheidung über die Stellplatzsatzung wird vertagt, da wegen der Höhe der Ablösesumme mit dem Landratsamt Coburg Rücksprache genommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ö/13 Sachstand der Baumaßnahmen

Es lagen keine Sachverhalte vor.

Abstimmungsergebnis:

Ö/14 Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor..

Abstimmungsergebnis:

**Gemeinde Ahorn
Ahorn, 21.03.2025**

Martin Finzel
Vorsitzender

Christine Blinzler
Schriftführer/in